

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Bö.

**Vorlagen-Nr. 0009/2020-2025**

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

10.12.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Bildung eines Seniorenbeirates

## **Sachverhalt:**

Nach § 1 der Seniorenbeiratsordnung der Stadt Niederkassel wird ein Seniorenbeirat gebildet.

Die Seniorenbeiratssatzung (Anlage 1) der Stadt Niederkassel bildet die Grundlage zur Besetzung des Seniorenbeirates.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Rat berufen, wobei die Größe des Seniorenbeirates auf maximal 11 Personen (einschließlich vorsitzende Personen) beschränkt ist.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sollen von den in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen / Verbänden / Vereinen etc. vorgeschlagen werden. Eine Übersicht über die angeschriebenen Institutionen kann der Anlage 2 entnommen werden.

Nach Anschrift durch die Stadtverwaltung wurde zwischenzeitlich (Stand 03.12.2020) 15 Personen zur Mitarbeit in der Seniorenvertretung benannt (siehe Anlage 3).

Werden mehr als 11 Personen benannt, erfolgt der Zugriff entsprechend den neuen Mehrheitsverhältnissen im Rat nach d'Hondt. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung des Rates ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU = 5

SPD = 3

Grüne = 2

FDP = 1

Nach § 3 Seniorenbeiratsordnung schlägt der Seniorenbeirat dem Rat der Stadt Niederkassel aus seiner Mitte zwei Personen für das Amt des / der Vorsitzenden vor. Die Berufung des / der Vorsitzenden erfolgt durch den Rat.